



SATZUNG



§1 Name und Sitz

- (1) Die Organisation führt den Namen

Paratrooper-LF (Legion of Frontiersmen –IOC)

- (2) Die Legion of Frontiersmen-IOC hat ihren Sitz in London
Die Legion of Frontiersmen-IOC ist registriert in London
unter 89/923:No 34423 & B9/1292/38112
Die Paratrooper sind indgriert in der Legion of Frontiersmen-IOC
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Allgemeiner und besonderer Zweck der Organisation und Organisationstätigkeit

Der Organisation hat das Ziel:

- Die Zusammenarbeit zu den bereits existierenden Verbänden der Legion of Frontiersmen in der ganzen Welt zu fördern.
- Bestehende kameradschaftliche Kontakte zu Militäreinheiten, Reservisten-und Kameradschafts-Verbänden in Europa und der ganzen Welt zu erweitern und zu vertiefen.
- Angebot des Trainings an alle Einheiten der Legion of Frontiersmen , an aktive und ehemalige Militär-, Polizeiangehörige sowie Zivilisten die ihre sportlichen, humanitären und militärische Kenntnisse erhalten oder erweitern wollen.
- Aus- und Fortbildung in erster Hilfe, im Sanitätsdienst und im Rettungsdienst.
- Schießausbildung und Schulung im verantwortungsvollen Umgang mit den Waffen.
- Militärische und zivile Fallschirmsprung-Ausbildung.
- Tauchen, Bergsteigen und Überlebenstraining.
- Durchführung von Übungen und Wettkämpfen die mit dem Erwerb nationaler und Internationaler Leistungsnachweise in den o.g. Ausbildungsbereichen verbunden sind.

Die LOF wird unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien geführt:

1. Es ist selbstverständlich für uns, dass jedes Mitglied wie eine Schwester oder ein Bruder ist, vollkommen egal deren nationaler Herkunft, des Geschlechts, der Rasse, der Religion oder Überzeugung.
2. Jedes Mitglied respektiert die Traditionen der „Legion of Frontiersmen- Independent Overseas Command“ (LOF-IOC), die Werte und ist loyal. Es ist für die Mitglieder selbstverständlich die Vorgesetzten zu respektieren; weiterhin dienen wir mit Selbstdisziplin, Mut, Loyalität und Kameradschaft; diese Werte sind unsere Stärken und unsere Tugenden.
3. Speziell die Dienstleistung / der Dienst für die Allgemeinheit sind unsere Haupt und Oberziele.
4. Wir werden alle unser Bestes geben und nach dem folgenden Motto unsere Arbeit tun :
Quidquid agis, prudenter agas et respice finem
(Was immer du tust, tue es vorsichtig / gewissenhaft und behalte das Ziel im Auge / bedenke das Ende)

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die **Paratrooper-LF** streben zur Zeit nicht die Anerkennung als e.V. in Deutschland an da die LF-IOC bereits nach EU-Recht in London registriert ist.
Wir haben uns die Ziele der Gemeinnützigkeit zu Eigen gemacht und werden in diesen Sinne die Arbeit der Paratrooper-LF gestalten.
- (1) Die **Paratrooper-LF** sind selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- (2) Mittel der **Paratrooper-LF** dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus den Mitteln des 6.Para.-Reg.
- (4) Die **Paratrooper-LF** dürfen keiner Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind,
oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (5) Die Mittel der **Paratrooper-LF** der **LF-IOC** sind zeitnah zu verwenden. Über die etwaige Bildung von Rücklagen entscheiden der Commander sein Stellvertreter und der Stabschef.
Die Mitgliederversammlung ist über Bildung von Rücklagen unter Nennung von Höhe und evtl. Zweckbestimmung zu unterrichten.

§ 4 Mitgliedschaft

Allgemein:

Die Mitgliedschaft bei den **Paratrooper-LF** der **LF-IOC** ist für alle Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren offen die von gutem Charakter, physisch geeignet und bereit sind die Ziele und Strukturen der **Paratrooper-LF** der **LF-IOC** anzuerkennen.

Folgende Mitgliedsformen sind möglich: Uniformierte Mitglieder, Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder. Aktive Mitglieder tragen die Uniform des **Paratrooper-LF** der **LF-IOC** alle Mitglieder des **Paratrooper-LF** der **LF-IOC** oder Persönlichkeiten, die sich um die **Paratrooper-LF** verdient gemacht haben, können auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes in der Jahreshauptversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person im In- und Ausland werden, die die Zielsetzung verfolgen, die in dieser Satzung festgelegt ist.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit einer Probezeit von 6.Monaten nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Probezeit endet mit der Ernennung in den vorgesehenen Dienstrang.
3. Während der Probezeit ist eine Beendigung des Aufnahmeverfahrens durch beide Seiten ohne der Angabe von Gründen jederzeit möglich
4. Die Anmeldung zur Aufnahme als Mitglied ist an den Vorstand **Paratrooper-LF** zu richten der auch über die Aufnahme entscheidet.
5. Die Aufnahme bei den **Paratrooper-LF** ist nicht anfechtbar, ein Aufnahmeanspruch besteht nicht, die Ablehnung muss nicht begründet werden.
6. Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in Anordnungen und Befehlen außerhalb der Satzung schriftlich niedergelegt und gelten nicht als Bestandteil der Satzung.

& Mitgliedsausweis

Jedes Mitglied der **Paratrooper-LF** erhält einen Mitgliedsausweis

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Streichung von der Mitgliederliste Ausschluss oder Austritt.

Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand

Paratrooper-LF auf Antrag des Commander der **Paratrooper-LF**. Außerdem kann eine Streichung der Mitgliedschaft durch den Commander sofort erfolgen, wenn das Mitglied den **Paratrooper-LF** Schaden zufügt.

§ 6 Finanzierung, Mitgliedsbeiträge

Die **Paratrooper-LF** finanzieren ihre Aufgaben durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden sowie sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge und Mitgliedsarten werden von dem Vorstand beschlossen.

Der Vorstand beschließt auch, zu welchem Zeitpunkt der Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsmodalitäten regelt die Beitragsordnung, die in einer Anordnung außerhalb der Satzung schriftlich niedergelegt ist und nicht als Bestandteil der Satzung gilt.

§ 7 Organe des 6.Para-Regiment.

Organe der **Paratrooper-LF** sind der Commander sein Stellvertreter und der Stabschef

1. Eine evtl. Haftung der Vertreter der **Paratrooper-LF** sind bei grober Fahrlässigkeit auf das Organisationsvermögen beschränkt.

§ 8 Die Struktur der Paratrooper-LF

1. Die Vertreter der **Paratrooper-LF** sind der Commander sein 1.Stellvertreter und der 2. Stellvertreter (Stabschef). Der Stab setzt sich zusammen aus den Ländervertretungen und den Offizieren der Commandos. Der erweiterte Stab für interne Aufgaben wird durch den Commander ernannt.
2. Die **Paratrooper-LF** haben folgende Commandos: Internationale Beziehungen, Sanitäts- und Rettungsdienst, Tauchausbildung/ Rettungs-Tauchen, Bergsteigen/Überlebenstraining Hochgebirge, Schießen/Schießausbildung, Spezial- Commando (Absolvierung von mindesten 3 der vorgesehenen Ausbildungsmodule), Fallschirmspringen/ Fallschirmsprung-Ausbildung
3. Die Vertreter führen die Geschäfte der **Paratrooper-LF** ehrenamtlich im Sinne der Satzung. Angemessene Vergütung bzw. Aufwandsersatz werden erstattet.
4. Der Commander sein 1.Stellvertreter oder der 2.Stellvertreter (Stabschef) beruft und leitet Sitzungen und hat die Verantwortung über die gesamte Geschäftsführung.
5. Der Stab ist beschlussfähig, wenn der Commander oder sein Stellvertreter anwesend sind.
6. Der Führung der **Paratrooper-LF** ist berechtigt zur Erfüllung seiner Aufgaben, geeignete Dritte unter Vertrag zu nehmen.
7. Der Commander sein Stellvertreter und der Stabschef sind ermächtigt Verordnungen zu beschließen, die außerhalb der Satzung schriftlich niedergelegt werden, sie gelten nicht als Bestandteil der Satzung. Jede Verordnung muss einstimmig beschlossen und von den Commander seinen Stellvertreter und dem Stabschef unterzeichnet sein.

8. Der Commander sein 1. Stellvertreter und der Stabschef berufen regelmäßig Versammlungen ein und erstellen jährlich einen Geschäftsbericht über die Tätigkeiten der **Paratrooper-LF**. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Commander seinen Stellvertreter und dem Stabschef zu unterzeichnen ist.
9. Der Stabschef ist in seiner Funktion gleichzeitig Rechnungsführer der **Paratrooper-LF**. Presse und Medieninformationen (auch Internet) obliegen dem Commander seinen Stellvertreter und dem zuständigen Officer.

§ 9 Ernennungen/Dienstgrade

10. Der Commander der **Paratrooper-LF** wird von dem Generalstab der **LOF-IOC** ernannt und bleibt zeitlich unbegrenzt im Amt. Das Amt des Commander der **Paratrooper-LF** endet mit Rücktritt, Ausscheiden oder bei Übernahme einer anderen Funktion in der **LOF-IOC**.
11. Der 1. Stellvertreter und der Stabschef werden vom Commander und den Offizieren des Stabes vorgeschlagen und durch den General der LF-IOC in ihrer Funktion durch Nennung in der „Command-Order“ der LF-IOC bestätigt.
Ernennungen in den Mannschaftsdienstgraden erfolgen durch den 1. Stellvertreter und dem Stabschef.
Ernennungen zum Offizier bis Rank „Captain“ erfolgen durch den Commander mit der Bestätigung durch den General der LF-IOC.
Ernennungen über den Rank eines „Captain“ erfolgen ausschließlich durch den General der LF-IOC.
12. Der Stab ist beschlussfähig, wenn der Commander oder sein Stellvertreter anwesend sind.
13. Der Führung der **Paratrooper-LF** ist berechtigt zur Erfüllung seiner Aufgaben, geeignete Dritte unter Vertrag zu nehmen.
14. Verfahrensweisen bei der Tätigkeit der Führung der **Paratrooper-LF** sind in Verordnungen außerhalb der Satzung schriftlich niedergelegt und gelten nicht als Bestandteil der Satzung.

§ 10 Generalmeeting der LF-IOC

Das Generalmeeting wird einmal im Jahr durch den Generalstab der LF-IOC einberufen und organisiert. Die Teilnahme der Vertreter, oder mindestens eines Vertreters des 6. Para.-Reg. werden als Pflicht angesehen. Eine Erweiterung der Delegation durch Angehörige der **Paratrooper-LF** aus dem In- und Ausland ist jederzeit möglich.

§ 11 Meeting der Paratrooper-LF

Das Meeting der **Paratrooper-LF** findet einmal im Jahr statt und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten
- Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- Genehmigung des vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr
- Festsetzung der Beiträge/Umlagen für das laufende Geschäftsjahr bzw. Verabschiedung von Beitragsordnungen.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 12 Uniform und Rangabzeichen der Paratrooper-LF

Die Anzugsordnung ist eine Richtlinie für die Mitglieder der LF-IOC die **Paratrooper-LF** (The Dona Isabe`s Own) und soll als solches verstanden

und gelebt werden. Ziel ist es in der Öffentlichkeit ein einheitliches, korrektes Erscheinungsbild und Auftreten des 6.Para.-Reg. zu gewährleisten.

Es ist erwünscht, dass jedes Mitglied bei Wettkämpfen, Feiern und Veranstaltungen in der jeweils vorgesehenen Adjustierung erscheint.

Die Bandschnalle soll zu allen Veranstaltungen mitgebracht werden, um in würdiger Atmosphäre für etwaige Ehrungen und Auszeichnungen den Kameraden einen entsprechenden Stellenwert und Würdigung seiner Leistung zu geben.

Die Vorgaben der Adjustierung sind aus der Anzugsordnung ersichtlich. Der jeweilige Kommandant einer Abordnung kann im einzelnen noch angepasste, jedoch sinnvolle Änderungen für diese Abordnung befehlen.

- **Rangabzeichen**

Werden gemäß dem britischen Armee-Rang-System getragen.

§ 13 Abzeichen und Fahne des Paratrooper-LF-IOC

- (1) Das Regimentsabzeichen ist ein Wappen, das in seiner Form rechtlich geschützt ist. Es wird als Brustanhänger oder Ärmelabzeichen getragen.
- Alle Verdienst-, Leistungs- und Qualifikationsabzeichen sind rechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung der **Legion of Frontiersmen-IOC** verliehen werden. Das Recht der Verleihung von Leistungs- und Qualifikationsabzeichen ist durch Befehl des General der LF-IOC an den Commander der **Paratrooper-LF** übertragen worden.
- (1) Die Fahne der **Paratrooper-LF** soll wie das Regimentsabzeichen die Geschlossen- und Verbundenheit mit der LF-IOC darstellen. Es wird angestrebt, die Fahne aus Spendengeldern der Mitglieder fertigen zu lassen.

§ Auflösung der Paratrooper-LF der Legion of Frontiersmen-IOC

- Das 6. Parachute-Regiment kann nur durch die Entscheidung des Generalstabes der LF-IOC und auf Befehl des Generals der LF-IOC aufgelöst werden.
- Das Vermögen des **Paratrooper-LF** in diesem Fall an den Orden „Sankt Michael de Ala“ in Portugal über.
- Der Fahne verbleibt beim letzten Commander der **Paratrooper-LF**